



Christine

# Rechtssicherheit für alle mündigen Staatsbürger

Gültig: Staat Österreich

Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

## Präambel/Grundsatz:

Als Ziel ist anzunehmen, dass wirtschaftlich schlechter gestellte Staatsbürger keinen Schaden, in welcher Form auch immer, erleiden, nur weil sie sich nicht rechtzeitig einen Anwalt/Berater leisten können. Sie reagieren entweder zu spät oder überhaupt nicht.

## §1 Inhalt:

Jeder Staatsbürger hat das Recht auf eine kostenlose Rechtsauskunft auf Fragen basierend auf dem ABGB oder dem Strafgesetzbuch.

Die Auskunft wird kostenlos und in sämtlichen Fremdsprachen gegeben, innerhalb 14 Tagen ab Einlangung der Anfrage im Ministerium.

Die Anfrage muss den zu klärenden Sachverhalt deutlich darstellen und den Grund für die verlangte Auskunft angeben. Es muss die Notwendigkeit für die Rechtsauskunft ersichtlich sein, bzw. das Risiko für den Antragsteller.

## Begriffsbestimmung:

mündiger Staatsbürger: jeder Einwohner, der großjährig und wahlberechtigt ist.

ABGB = Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch

StGB = Strafgesetzbuch

## Ausgenommen:

Auskünfte betreffend laufenden Gerichtsverfahren oder bereits entschiedenen Angelegenheiten sowie Auskünfte an Entmündigte direkt.

## §2 Verantwortungsregelung:

Verantwortung des Gesetzgebers

Das Gesetz dient der Gleichbehandlung eines jeden Staatsbürgers, das heißt der Chancengleichheit. Um sein Recht oder seine Ansprüche geltend zu machen, muss man das Gesetz kennen bzw. richtig deuten können, was nicht für jeden möglich ist. Oft wird aus Angst vor Kosten keine Rechtshilfe in Anspruch genommen, oder man setzt sich gern eine Diffamierung nicht zur Wehr, was zu einer beruflichen Diskriminierung führen kann.





### §3: Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Der Rechtsschutz gilt nur für die gegebene Auskunft, nicht für die Durchführung bzw. die Folgen.

- (Bsp.: Die Rechtsauskunft sagt: "Die Entschädigung steht Ihnen zu!" Der Hilfesuchende geht
- zur Versicherung, die lehnt aus irgendeinem Grund, der erst später bekannt wurde, ab.)



- keine Angabe -

Christine Elisabeth

